Beratungsdienste

Die Allgemeine Sozialberatung ist oft die erste Adresse für Menschen, die in Schwierigkeiten stecken. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen dabei, Lösungen für Ihr Problem zu finden und können Sie bei Bedarf an andere Beratungsstellen weitervermitteln, beispielsweise an die Schuldnerberatung.

https://sozialberatung-saar.de/
http://www.caritas-saarlouis.de/66884.html

Wenn Sie mit zwei aufeinander folgenden Mietzahlungen in Verzug geraten sind, kann Ihr Vermieter die Wohnung fristlos kündigen. Gleiches gilt, wenn über einen längeren Zeitraum nur Teilbeträge gezahlt wurden, die insgesamt wieder Rückstände von zwei Monatsmieten ergeben. Setzen Sie sich umgehend mit Ihrem Vermieter in Verbindung und klären, ob Sie Ihren Mietrückstand in Teilbeträgen zurückzahlen können.

Nach einer fristlosen Kündigung fordert der Vermieter Sie in der Regel auf, die Wohnung zu räumen. Es droht Obdachlosigkeit. Bei Mietrückständen sollten Sie auf alle Fälle sofort Kontakt zu einer Sozialberatungs- oder Schuldnerberatungsstelle in Ihrer Nähe aufnehmen. In bestimmten Fällen kann das Jobcenter nach §22 Absatz 8 SGB II die Mietrückstände zur Sicherung der Unterkunft auf Darlehen übernehmen, da sonst Wohnungslosigkeit droht.

Die entsprechende gesetzliche Grundlage für die Sozialhilfe findet sich in §36 Absatz1 SGB XII. Wenn eine Räumungsklage eingeht, haben Sie eine "Schonfrist" von zwei Monaten ab Eingang der Klage, um eine Lösung zur Begleichung der Mietrückstände herbeizuführen.

https://www.caritas.de/adressen/caritasverband-saar-hochwald-e.-v/schuldner-und-insolvenzberatungsstelle/66663-merzig/104340

Alkohol – weniger ist besser

Zu viel Alkohol schadet der Gesundheit. Wird der eigene Alkoholkonsum oder der eines Angehörigen zum Problem, können Sie sich an einen Arzt oder eine Beratungsstelle wenden.

https://youtu.be/475FDmO8QeU